



Dr. Nina Scheer - Wochenspiegel vom 20. Dezember 2021 bis 04. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

mit den besten Wünschen für ein gesundes und glückliches Jahr 2022 übersende ich Ihnen/Euch meinen WOCHENSPIEGEL für die Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 04. Januar 2022.

Ein gesundes, neues Jahr und anregendes Lesen wünscht

Dr. Nina Scheer
Bundestagsabgeordnete

THEMEN

EU-BEIHILFELEITLINIE SCHAFFT RÄUME FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

Mit der am 21. Dezember 2021 vorgestellten Beihilfeleitlinie für Klima und Energie hat die EU-Kommission im Vergleich zu früheren Entwürfen richtigerweise Korrekturen vorgenommen, die nun weiterhin den Ausbau Erneuerbarer Energien jenseits von Ausschreibungen bei bestimmten Anlagengrößen und etwa bei Beteiligungsprojekten von Energiegemeinschaften zulassen. Es ist für den Ausbau förderlich, wenn Anreize für Bürgerbeteiligung vor Ort gesetzt werden. Zuvor hatte ein Entwurf der EU-Kommission etwa Wind und PV oder auch Wasserstoff mit anderen CO₂-Vermeidungstechnologien technologieneutral ausschreiben. Dies hätte eine Konkurrenz im Mix aller jeweilig für die Energiewende benötigten regenerativen Möglichkeiten erzeugt. Zudem konnte die allgemeine Pflicht zur Ausschreibung abgewendet werden. Für Anlagen unter einem 1 MW und 18 MW Wind für Bürgerenergiegesellschaften bleiben nun aber Ausnahmen von Ausschreibungen möglich. Der ursprüngliche Entwurf sah ferner vor, dass Erneuerbare Energien bei netzengpassbedingten Abregelungen nicht mehr entschädigt werden dürfen. Dies hätte zu Investitionsunsicherheiten geführt und wurde in die finale Leitlinie nicht übernommen. Selbst wenn die EU-Beihilfeleitlinie nach wie vor Maßgaben enthält, die sich auch restriktiv auf einen vielfältigen Ausbau Erneuerbarer Energien und damit hemmend auswirken können, konnten doch entscheidende Verbesserungen zugunsten des Ausbaus Erneuerbarer Energien erreicht werden.

Die Beihilfeleitlinie soll im Januar angenommen und bis 2024 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die Leitlinie können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/3FS0jpg>

UNUMKEHRBARKEIT DES ATOMAUSSTIEGS: ABSCHALTUNG VON DREI WEITEREN AKWS ZUM JAHRESENDE

Im Rahmen des Ausstieges aus der Atomenergie bis Ende 2022 wurden am 31. Dezember 2021 drei weitere Atomkraftwerke vom Netz genommen. Neben dem Atomkraftwerk (AKW) Grohnde in Niedersachsen und Gundremmingen, Block C in Bayern, wurde auch das AKW Brokdorf in Schleswig-Holstein nach 35 Jahren abgeschaltet. Die Abschaltung des AKW Brokdorf als dem letzten AKW Schleswig-Holsteins ist eine historische Zäsur in der Energiewirtschaft des einstigen Energiewende-Pionier-Landes. Mahnend mit der Abschaltung verbunden sind zugleich die unermesslichen Folgekosten der Atomenergienutzung. Der Nutzungszeitraum von 35 Jahren stellt nur einen Bruchteil der für Rückbau, Zwischenlagerung und Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll benötigten Zeitspannen dar. Erst ab 2050 wird uns in Deutschland gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein bis Anfang der 2030er Jahre zu findendes Endlager zur Verfügung stehen. Dort gilt es den Atommüll dann über eine Million Jahre sicher endzulagern. Die Abschaltung von drei weiteren deutschen Atomkraftwerken zum Jahresende steht für die Unumkehrbarkeit eines auch weltweit voranzutreibenden Atomausstiegs.

Meine Pressemitteilung können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/32DG9kL>

EINORDNUNG VON ATOMENERGIE ALS NACHHALTIG ENTWERTET DIE TAXONOMIE UND VERLEITET ZU FEHLINVESTITIONEN

An Silvester legte die EU-Kommission einen vorläufigen Entwurf zur Taxonomie für nachhaltige Investitionen in Klimaschutz vor. Die Vorlage war bereits im Vorfeld intensiv mit Blick auf die Einordnung von Atomenergie und auch Gas erwartet worden. Wie auch bereits von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigt, sprechen sie und mit ihr die Kommission sich mit der Taxonomie für die Einordnung von Atomenergie als nachhaltig aus.

Die Einordnung von Atomenergie als nachhaltig entwertet meiner Einschätzung nach die Taxonomie als Instrument, das es Investoren erleichtern soll, die Nachhaltigkeit von Geldanlagen zu erkennen. Mit einer finalen Aufnahmen von Atomenergie als nachhaltig wird die Taxonomie zur Bewertung von Geldanlagen wertlos und verleitet zu fatalen Fehlinvestitionen.

Atomenergie hat mit der ungelösten Endlagerfrage für hochradioaktiven Atommüll hohe Folgekosten, basiert mit Uranverwertung auf endlichen fossilen Rohstoffen, ist missbrauchs anfällig und als Risikotechnologie ohne staatliche Risikoübernahmen nicht versicherbar. Atomenergiegewinnung ist auf Kühlwasser angewiesen, das in Zeiten des Klimawandels und von Trockenheiten weltweit nicht kontinuierlich vorzuhalten ist und auch in Europa bei niedrigen Flusspegeln oder erwärmten Flüssen bereits den AKW-Betrieb beeinträchtigte.

Als teuerste Form der Energiegewinnung wird Atomenergie immer auf hohe Subventionen angewiesen sein. Während die Kosten für den Ausbau von Wind- und Solarenergie über das vergangene Jahrzehnt um 70 bzw. 90 % gesunken sind, verzeichnet Atomenergie eine Kostensteigerung von 24 %. Die Bauzeiten von Atomkraftwerken verzögern sich weltweit; am Beispiel des seit 2007 im Bau befindlichen AKW Flamanville wurde die für 2012 geplante Fertigstellung inzwischen auf 2024 bzw. 2025 verschoben, verbunden mit einer Kostensteigerung von einst angesetzten 3,3 Mrd. Euro auf nun angenommene 19,1 Mrd. Euro. Auch die sogenannten Small Modular Reactors bieten dabei keine Perspektive: sie müssten zu tausenden gebaut werden, hierbei jeweilig den Sicherheitsanforderungen genügen und sind erst einsetzbar, wenn die betreffenden Strommengen zwischenzeitlich längst günstiger und sicherer durch Erneuerbare Energien gewonnen werden konnten.

Anders als Gaskraftwerke eignen sich Atomkraftwerke aufgrund ihrer schwerfälligen Regelbarkeit auch nicht bzw. vergleichsweise schlechter zum schnellen Ausgleich eines wachsenden Anteils fluktuierender Erneuerbarer Energien und sind damit nicht oder nur mit weiteren ökonomischen Einbußen energiewende- bzw. klimaschutztauglich.

Eine Technologie als nachhaltig einzustufen, deren Endlagerfrage weltweit ungelöst ist, widerspricht sowohl dem Verursacherprinzip als auch den mit der EU-Taxonomie-Verordnung formulierten Kriterien.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung und den hier benannten Kriterien sind ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu benennen, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Eine vergleichsweise geringe CO₂-Lastigkeit wurde nicht als Kriterium definiert. Vielmehr ist erforderlich, dass von der Tätigkeit keine Beeinträchtigung der Umweltziele ausgeht, wobei die bereitgestellten Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen sind. Mit Blick auf die hochradioaktiven Abfälle kann Atomenergienutzung nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gelten.

Es spricht für sich, dass der weltweite Atomstromanteil nach Jahrzehnten hochsubventionierter Technologienutzung nur 10 % beträgt und seit den 90er Jahren in der Tendenz rückläufig ist. Zwei Drittel des weltweiten Atomstroms konzentriert sich dabei auf nur 5 Staaten, die auch Atomwaffen- oder zumindest Zulieferstaaten sind, mithin ein zugleich militärisches oder zumindest handelsökonomisches Interesse an Atomtechnologienutzung haben.

Von französischer Seite wurde bereits eingeräumt, dass Atomenergie ohne eine Taxonomie-Einstufung als „nachhaltig“ keine Zukunft habe. Auch dies verdeutlicht, dass Investitionsentscheidungen zugunsten von Atomenergie ohne ein legislatives Schutzschild unökonomisch sind. Die ökonomischen Lasten der Atomenergienutzung sind zu hoch. Und eben dies kennzeichnet auch die bisherige Nutzung von Atomenergie: sie ist ein Milliardenfass ohne Boden.

Eine Mindestanforderungen an Atomenergie muss auch auf europäischer Ebene lauten, ein Endlager bereits zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung vorhalten und auch die Versicherbarkeit leisten zu können. Andernfalls lässt sich keine seriöse Investitionsentscheidung in Bezug auf Atomenergie treffen. Da dies für Atomenergie nicht erfüllbar ist, ist Deutschland konsequenterweise aus der Atomenergienutzung gesetzlich ausgestiegen. Wenn mit der vorläufigen Taxonomie für Atomkraftwerke etwa erst für 2050 der Nachweis einer Endlagermöglichkeit verlangt wird und damit fünf Jahre nach dem für die Taxonomie geltenden Zeitraum, verleitet dies zu Fehlkalkulationen zulasten der Allgemeinheit und künftiger Generationen.“

Die Taxonomie-Verordnung soll als Teil des Green New Deal ein gemeinsames europäisches Verständnis der Nachhaltigkeit schaffen und Investitionen in nachhaltige Technologien fördern. Mit Österreich, Dänemark, Portugal und Luxemburg sprach sich Deutschland bereits im Rahmen der Klimakonferenz in Glasgow in einer gemeinsamen Erklärung für eine nuklear-freie EU-Taxonomie aus.

Frühere Meldungen: <https://bit.ly/34chjso>

Vgl. auch:

Deutschlandfunk, Bericht 4.1.2022, <https://bit.ly/334qDxO>

Deutschlandfunk, Interview (Audio) 4.1.2022, <https://bit.ly/333bj4x>

RTL, 2.1.2022, <https://bit.ly/3eThsTE>

BUND ÜBERNIMMT FISCHTREPPE

Seit nach einer Baumaßnahme im Jahr 2019 die für die Lockströmung der nördlichen Fischtreppe am Wehr bei Geesthacht benötigten Rinnen beschädigt und damit die Durchgängigkeit der Elbe für die Fische beeinträchtigt wurde, setze ich mich mit dem Aktionsbündnis ‚future 4 fishes‘, für die ökologische Durchgängigkeit der Elbe ein. Ein Teilerfolg konnte bereits mit der im Herbst 2020 durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) gebauten provisorischen Heberleitung erzielt werden. Die Maßnahme war das Ergebnis eines Runden Tisches, zu dem ich eingeladen hatte.

Neue Fragen stellten sich nun auch in Bezug auf die Stilllegung des Kohlekraftwerks Moorburg. Kraftwerksbetreiber Vattenfall hatte die Fischtreppe einst als Schadensbegrenzungsmaßnahme für die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Moorburg erstellt und mit Hilfe eines anfänglichen Monitorings ihre Funktionstauglichkeit dargelegt.

Um die Verantwortlichkeiten für die ökologische Durchlässigkeit von Bundeswasserstraßen grundsätzlich zu klären, richtete ich eine entsprechende Frage an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages gerichtet.

Die Prüfung ergab, dass die Verantwortung beim Bund liegt.

In meinem jüngsten Schreiben an das Bundesverkehrsministerium am 30.11.2021 erbat ich u.a., auch für die Südseite eine Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Wehrs nicht erst 2023 (wie noch seitens des Ministeriums Ende Mai 2021 in Aussicht gestellt), sondern noch 2022 zu ermöglichen. Eine Inbetriebnahme muss bis spätestens Herbst 2022 angestrebt werden. Insofern freue ich mich, dass nun - wie auch bereits vom Aktionsbündnis kommuniziert - Mitte November 2021 die Arbeiten gestartet sind und nach 11 Monaten, somit noch 2022, abgeschlossen sein sollen.

ZU GAST ...

... für ein Gespräch im **REINBEKER KRANKENHAUS ST. ADOLF STIFT** war ich am 20. Dezember, um mir einen Eindruck von der Gesundheitsversorgung in der Metropolregion und der aktuellen Belastung des Krankenhauses zu verschaffen. Bereits im Sommer besuchte ich die Klinik gemeinsam mit meinem Landtagskollegen **Martin Habersaat**. Der Geschäftsführer **Björn Pestinger** und **Chefarzt der Radiologie Prof. Dr. Gerrit Krupski-Berdiel** schilderten die aktuellen Herausforderungen des Krankenhauses in der Pandemiebewältigung.



Aktuell steigen die Covid Zahlen auch in Schleswig-Holstein in Hinblick auf die Omikron Variante erneut rasant an. Es wurde deutlich, dass der Anteil der intensivmedizinisch Behandelten respektive beatmeten Patienten sehr hoch ist; der Anstieg der stationär versorgten Patienten ist besorgniserregend. Eine Entlastung der Krankenhäuser ist dringend notwendig. Zudem kann durch zielgerichtete finanzielle Hilfe und Ausgleichszahlungen sichergestellt werden,

dass Krankenhäuser für die Behandlung von Covid-Patient*innen keinen finanziellen Nachteil erfahren, sondern bei ihrer Arbeit finanziell durch die Länder bzw. den Bund unterstützt würden. Bereits vor einigen Wochen hatte ich mich auch zur Entlastung der

Krankenhäuser für eine generelle Impfpflicht ausgesprochen. Im November hat der Bundestag einen fallbezogenen Versorgungsaufschlag für Krankenhäuser, welche Corona-Patient*innen behandeln, beschlossen. Es muss weiterhin noch besser gelingen, die Impfquote zu verbessern. Insofern auch von meiner Seite im Interesse der Pandemiebewältigung der Appell, Impfangebote umgehend wahrzunehmen, falls noch nicht geschehen.

... beim **RATZEBURGER DOM**, für welchen ich mich um Bundesmittel zur Sanierung bemühe. Der Dom zählt zu den historisch herausragend bedeutsamen Bauwerken der Region.

Am 21.12. traf ich mich mit Mitgliedern des Bauausschusses und des Kirchengemeinderates der Domkirchgemeinde sowie der Kirchkreisverwaltung, um bei einem Rundgang und einer Gerüstbegehung den Zustand des Mauerwerkes in Augenschein zu nehmen und mich über die Sachlage der Restaurierungsbedarfe zu informieren.



BERICHTE

ENERGIEWENDE-AUSTAUSCH

Die von mir im November 2018 initiierte Online-Plattform (www.energiewende-appell.de) mit derzeit mehr als 1700 Unterzeichner*innen fordert als sozialdemokratische Stimme eine zu beschleunigende Energiewende. Mit bis zu 60 Teilnehmer*innen finden zudem stetige (Online-)Austausche statt, zuletzt am 21. Dezember.

Themen waren unter anderem das Klimaschutzsofortprogramm der Bundesregierung sowie die EU-Taxonomie-Verordnung.

Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

AG KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die AG Klimaschutz und Energie, deren Sprecherin ich seit dem 16. Dezember 2021 bin, tagte bereits für einen ersten Austausch am 22. Dezember 2021.

Dr. Nina Scheer · Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de · www.nina-scheer.de

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin · Tel.: 030 227 73537 · Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg · Manhagener Allee 14 · 22926 Ahrensburg

Wahlkreisbüro Geesthacht · Markt 17 · 21502 Geesthacht